

**Niederschrift  
über die  
36. Sitzung des Integrationsbeirates  
am 25. Februar 2022  
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Regensburg**

**Beginn:** 16:09 Uhr  
**Ende:** 19:08 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder:

	Name	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1	Frau <b>Arndt-Grunde</b> i, Anja	<b>X</b>		
2	Herr <b>Cetinkaya</b> , Nurdoğan	<b>X</b>		
3	Frau Dr. <b>Fiore</b> , Nicoletta	<b>X</b>		
4	Herr <b>Fonseca Santovito</b> , Rogerio	<b>X</b>		
5	Frau <b>Funk</b> , Erika Eva		<b>X</b>	
6	Frau <b>Hanifah</b> , Mumtaz	<b>X</b>		
7	Frau <b>Jackiewicz</b> , Jolanta	<b>X</b>		
8	Frau <b>Lang</b> , Julia	<b>X</b>		
9	Herr Dr. <b>Märton</b> , Mihai-Paul	<b>X</b>		
10	Frau <b>Okenve</b> , Dennise	<b>X</b>		
11	Herr <b>Paquay Rovira</b> , Pedro	<b>X</b>		
12	Frau <b>Pelties</b> , Marta	<b>X</b>		
13	Herr <b>Sarik</b> , Haritun	<b>X</b>		
14	Herr <b>Sbirkov</b> , Ivan	<b>X</b>		
15	Frau <b>Schwarz</b> , Stephanie	<b>X</b>		
16	Frau <b>Shahedi</b> , Monir	<b>X</b>		
17	Herr <b>Sirreah</b> , Bassel	<b>X</b>		
18	Frau <b>Stupavsky</b> , Anna		<b>X</b>	
19	Frau <b>Torreblanca Cruz</b> , Mariana	<b>X</b>		
20	Frau <b>Wudtke</b> , Valentina	<b>X</b>		
21	N. N.			
		18	2	0

## Beratende Mitglieder:

	Name	anwesend	entschuldigt
1	Für die CSU-Fraktion: <b>Dechant</b> , Bernadette (Stellvertretung: <b>Tahedi</b> , Erich)		<b>X</b>
2	Für die Fraktion B 90/DIE GRÜNEN: <b>Gaittet</b> , Daniel (Stellvertretung: <b>Eberlein</b> , Theresa)	<b>X</b>	
3	Für die BRÜCKE-Fraktion: <b>Simon</b> , Bettina (Stellvertretung: <b>Wolbergs</b> , Joachim)	<b>X</b>	
4	Für die SPD-Fraktion: <b>Irmisch</b> , Alexander (Stellvertretung: <b>Kolbe-Stockert</b> , Evelyn)	<b>X X</b>	
5	Für die ÖDP-Fraktion: <b>Graf</b> , Joachim		
6	Für die Freie Wähler-Fraktion: <b>Radler</b> , Kerstin (Stellvertretung: <b>Riepl</b> , Günther)		

## Weitere beratende Mitglieder:

	Name	anwesend	entschuldigt
1	von <b>Seiche</b> , Julia (Initiative „Ausbildung statt Abschiebung!“ e. V.) (Stellvertretung: <b>Koller</b> , Dr. Doris)	<b>X (Koller)</b>	<b>v. Seiche entschuldigt</b>
2	<b>Hanusa</b> , Helga (Keine Bedienung für Nazis e. V.) (Stellvertretung: <b>Simek</b> , Ludwig)	<b>X</b>	
3	<b>Sauerer</b> , Michael (BI Asyl Regensburg) (Stellvertretung: <b>Streitberger</b> , Gotthold)	<b>X (Streitberger)</b>	<b>Sauerer entschuldigt</b>
4	<b>Issakha</b> , Youssouf (CampusAsyl e.V.) (Stellvertretung: <b>Frey</b> , Angelika)	<b>X (Frey)</b>	
5	<b>Firat</b> , Nihat (Migrationsausschuss der IG Metall Regensburg)	<b>X</b>	

## Anwesende Mitglieder der Stadtverwaltung:

	Name
1	Frau Oberbürgermeisterin <b>Maltz-Schwarzfischer</b> , Gertrud
2	Herr <b>Rötzer</b> , Wolfgang (Amt für Integration und Migration)
3	Herr <b>Vernim</b> , Matthias (Amt für Integration und Migration)
4	Frau <b>Steidl</b> , Lea (Amt für Integration und Migration)

## **TOP 1: Begrüßung und Aktuelles**

Berichterstattung: Frau Okenve

Frau Okenve begrüßt die Anwesenden und beginnt die Sitzung mit folgendem Zitat: „Kriege sind nicht unvermeidlich. Sie waren es niemals. Unvermeidlich ist nur die Tatsache, dass der Friede unmöglich ist, wenn man glaubt, dass der Krieg ein unabwendbares Verhängnis ist. Im Frieden ist der Mensch am besten.“ Sie bittet um eine Schweigeminute für die Menschen, die am Donnerstag in der Ukraine angegriffen wurden.

Frau Okenve stellt die Besitzer des Drei-Mohren-Cafés auf der Besuchertribüne vor. Sie wünsche sich, dass deren Meinung bzgl. Straßen-/Caféname im Integrationsbeirat gehört werde, um als Beirat ganzheitlich informiert zu sein.

Herr Cetinkaya meint, dass es nicht die Aufgabe des Integrationsbeirats sei, einzelne Meinungen zu hören. Es müssten eher die Menschen gesehen werden, die sich durch ein solches Wort beeinträchtigt fühlen.

Herr Paquay Rovira betritt um 16:16 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Okenve entgegnet, dass es wichtig sei, beide Seiten zu hören. Man werde als Schwarzer Mensch nicht durch eine Straßenumbenennung besser behandelt. Dies sei nicht zielführend.

Herr Márton meint, bei der Straßenumbenennung gehe es um Symbolik. Außerdem würde er die Cafébesitzer anhören wollen.

Frau Hanusa ist der Meinung, dass die Cafébesitzer ausnahmsweise angehört werden können. Allerdings sei eine reguläre Integrationsbeiratssitzung grundsätzlich der falsche Rahmen. Außerdem würden auch nicht alle, die betroffen sein könnten, angehört werden können.

Der Integrationsbeirat beschließt informell, dass die Cafébesitzer angehört werden sollen (Abstimmungsergebnis: 8:7). Allerdings soll dies erst in der nächsten Sitzung geschehen (Abstimmungsergebnis: 9:8).

## **TOP 2: Bericht zur Eröffnung der Gedenkstätte an die russlanddeutschen Opfer von Vertreibung und Verfolgung im Regensburger Stadtpark**

Berichterstattung: Frau Wudtke

Frau Okenve erteilt das Wort an Frau Wudtke. Diese bedankt sich und begrüßt die Anwesenden. Am 11. November 2021 habe der Ortsverband der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland sein 65-jähriges Jubiläum gefeiert. Der Verein bestehe aus 180 Familienmitgliedern, sei der zweitgrößte in Bayern und habe sogar eine aktive Jugendgruppe. Der Verein sei sehr aktiv und nehme an vielen verschiedenen Projekten teil.

Frau Jackiewicz verlässt von 16:26 bis 16:31 Uhr den Sitzungssaal.

Die Eröffnung und Segnung des Gedenksteins sei von der Ortsgruppe Regensburg mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung der Stadt Regensburg, des Freistaates Bayern und der Landsleute initiiert worden. Frau Wudtke möchte sich hierfür bedanken.

Steinmetzmeister Wilhelm Justus habe mit seinen vier Mitarbeitern gemeinsam den Gedenkstein errichtet und diesen gespendet. Schon alleine die Lohnkosten hierfür befänden sich im zweistelligen Bereich.

Frau Frey und Frau Kolbe-Stockert verlassen von 16:29 Uhr bis 16:32 Uhr den Sitzungssaal.

In Zukunft solle jedes Jahr im August ein ökumenischer Gottesdienst mit Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer der Vertreibung und Verfolgung stattfinden.

Frau Lang betritt um 16:30 Uhr den Sitzungssaal.

Mit der Kranzniederlegung bei geneigter Fahne habe man nochmals an die russlanddeutschen Opfer der Repressionen im Zuge des Roten Terrors der 1930er Jahre in der Sowjetunion, den Deportationen seit 1941, der Zwangsarbeit und der Sondersiedlungen in Sibirien, Kasachstan und Mittelasien erinnert. Zukunft brauche Vergangenheit, daher sei es auch heute wichtig, sich an die Vergangenheit zu erinnern. Dies bedeute für die Deutschen aus Russland Anerkennung und Akzeptanz im Land ihrer Vorfahren.

Symbolhaft sei auch, dass der Gedenkstein für die russlanddeutschen Opfer von Deportation und Zwangsarbeit in der Nähe zum Kriegsdenkmal für die Toten der beiden Weltkriege errichtet wurde. Beide Gedenkstätten stünden für die Sinnlosigkeit der Kriege, die wir nie wieder zulassen sollten.

### **TOP 3: Bericht zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022**

Berichterstattung: AG Politik, Soziales und Antirassismuserarbeit

Frau Okenve übergibt das Wort an Herrn Cetinkaya. Dieser berichtet, dass gemeinsam mit den Kooperationspartnern wieder ein sehr breites und vielfältiges Programm auf die Beine gestellt werden konnte. Deshalb wolle er an dieser Stelle den Kooperationspartnern für ihre Arbeit und Mühe danken. Ebenfalls bedanke er sich bei der Oberbürgermeisterin für ihre Bereitschaft, am Internationalen Tag gegen Rassismus, dem 21. März, ein Grußwort zu sprechen.

Auch alle Integrationsbeiratsmitglieder seien herzlich eingeladen an den verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen und sich zu Wort zu melden, um den Kooperationspartner\*innen Dank auszusprechen.

Der Integrationsbeirat habe zwei eigene Veranstaltungen. Am 23. März 2022 werde Hamado Dipama einen Vortrag zum Thema „Was ist von der neuen Bundesregierung bzgl. Asyl-, Antirassismus- und Integrationspolitik zu erwarten?“ halten. Am 21. März 2022 werde die bereits genannte öffentliche Kundgebung zum Internationalen Tag gegen Rassismus am Neupfarrplatz (Infostände, Redebeiträge, Musik) stattfinden.

Das diesjährige Motto der Veranstaltung sei „Haltung zeigen“. Dies bedeute Zivilcourage zu zeigen, sich gegen Rassismus zu positionieren und den Opfern beizustehen.

Der Flyer wird über den Beamer gezeigt. Herr Cetinkaya bedankt sich bei Herrn Vernim für die Erstellung des Flyers. Jeder, der gerne Plakate aufhängen oder Flyer verteilen möchte, könne diese demnächst beim Amt für Integration und Migration abholen.

Herr Firat erkundigt sich nach der Anzahl der Kooperationspartner\*innen, was durch Zeigen der entsprechenden Seite im Flyer geklärt wird.

Herr Cetinkaya ergänzt, dass am 11. März 2022 ein Pressetermin angesetzt sei, zu welchem auch alle Integrationsbeiratsmitglieder herzlich eingeladen seien, um gemeinsam Haltung zu zeigen.

Herr Vernim informiert darüber, dass Plakate und Flyer vom Amt für Integration und Migration an die Kooperationspartner versendet werden. Sobald die Flyer verfügbar seien, werde eine kurze Information per E-Mail versendet, damit auch die Integrationsbeiratsmitglieder für die Veranstaltungen werben können (z. B. in Lokalen).

### **TOP 4: Anpassung der Integrationsbeiratssatzung (IBS)**

Berichterstattung: AG Politik, Soziales und Antirassismuserarbeit

Frau Okenve übergibt das Wort an Frau Schwarz. Diese informiert darüber, dass in der Vergangenheit bereits einige Veränderungen der Integrationsbeiratssatzung vorbereitet, aber noch nicht umgesetzt worden seien. Die AG Politik, Soziales und Antirassismus habe sich gemeinsam mit allen anderen Interessierten des Beirats mit der Änderung der Satzung auseinandergesetzt und einige Beschlussvorschläge erarbeitet.

### 1. Erweiterung der Präambel

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Als Beirat arbeiten wir eng mit der Stadtverwaltung zusammen. Sie stellt einen wichtigen Ansprechpartner dar und Empfehlungen des Beirats richten sich bereits auch an sie. Die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen auch die Arbeit der Stadtverwaltung.“

Frau Lang erklärt, sie halte es nach ihrem Rechtsverständnis nicht für möglich, dass ein Gremium die Stadtverwaltung berät oder belehrt.

Herr Cetinkaya meint, dass mehrere andere Integrationsbeiratssatzungen ebenfalls diesen Aspekt der Beratung der Stadtverwaltung in ihrer Präambel hätten.

Frau Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erklärt, dass sich auch bei anderen Gremien eine Beratung der Stadtverwaltung nicht unüblich sei. Anträge des Beirats würden innerhalb der Stadtverwaltung als Anfragen bearbeitet werden.

**Beschlussvorschlag:** Die Stadt Regensburg wird aufgefordert, die Satzung wie folgt zu ändern:

#### Präambel

„Ziel des Gremiums ist es, die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund in die Arbeit des Stadtrats **und der Stadtverwaltung** einzubringen, ...“

**Abstimmungsergebnis:** Mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

### 2. Präambel: rassismus- und diskriminierungsfreies Leitbild

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Als Beirat möchten wir in der Satzung ein rassismus- und diskriminierungsfreies Leitbild verankern. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller in der Gesellschaft kann nicht ohne einen Abbau von Rassismen und Diskriminierungen erfolgen. Deshalb sehen wir es als wichtigen Teil unserer Arbeit, über Rassismus aufzuklären und daran zu arbeiten ihn zu bekämpfen. Eine Verankerung im Leitbild soll dies widerspiegeln und unterstützen.“

Die AG Politik, Soziales und Antirassismus habe sich hierbei an der „Handreichung gegen Rechts“ von AGABY orientiert.

**Beschlussvorschlag:** Der Integrationsbeirat fordert die Stadt Regensburg auf, die Präambel um folgende Passage zu ergänzen.

„Dazu zählt auch eine Sichtbarmachung und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auf allen Ebenen sowie die Unterstützung von Personen, die Rassismus und Diskriminierung erfahren.“

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

### 3. Präambel: Gleichstellung

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Als Beirat, der für eine gleichberechtigte Teilhabe eintritt, möchten wir dies auch innerhalb unserer Reihen anstreben und uns in der Beiratsarbeit von Gleichstellung und Gleichberechtigung leiten lassen. Die Verankerung im Leitbild soll dies widerspiegeln und unterstützen.“

**Beschlussvorschlag:** Der Integrationsbeirat fordert die Stadt Regensburg auf, die Präambel um folgende Passage zu ergänzen.

„Die Gleichstellung und Gleichberechtigung gilt auch innerhalb des Beirats als Leitlinie.“

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

#### 4. Aufgaben (§ 2 IBS)

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Als Beirat arbeiten wir eng zusammen mit der Stadtverwaltung. Sie stellt einen wichtigen Ansprechpartner dar und Empfehlungen des Beirats richten sich bereits auch an sie. Die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen auch die Arbeit der Stadtverwaltung.“

**Beschlussvorschlag:** Die Stadt Regensburg wird aufgefordert, die Satzung wie folgt zu ändern:

#### § 2 Aufgaben

„Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe **den Stadtrat und die Stadtverwaltung** in allen Fragen zu beraten, die die in Regensburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören.“

**Abstimmungsergebnis:** Mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

#### 5. Antragsrecht (§ 3 IBS)

Herr Paquay Rovira weist darauf hin, dass er gestern einen Änderungsvorschlag zu Änderung in § 3 IBS versendet habe.

Herr Vernim erklärt, dass nun zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag von Herrn Paquay Rovira abgestimmt werde. Sollte dieser abgelehnt werden, werde über den ursprünglichen abgestimmt. Frau Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer stimmt dem zu.

Als die Änderung der Integrationsbeiratssatzung zuletzt behandelt wurde, sei ein Antragsrecht des Integrationsbeirats als unzulässig abgelehnt worden. Da allerdings bei vielen anderen Integrationsbeiräten ein Antragsrecht möglich ist, solle auch für den Integrationsbeirat Regensburg ein solches eingeführt werden. Herr Paquay Rovira habe daher einige Beispiele aus anderen Integrationsbeiratssatzungen in die Begründung eingefügt:

„Zahlreiche Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte verfügen über ein Antragsrecht:

#### **Bamberg:**

§2 Aufgaben und Rechte

(2) Der Beirat **kann Anträge an den Stadtrat und die Stadtverwaltung Bamberg** stellen. Empfehlungen aussprechen und Stellungnahmen abgeben. Anträge und Empfehlungen des Beirates sollen von den zuständigen Stellen innerhalb einer Frist von 3 Monaten behandelt werden.

#### **Erlangen:**

§2 Aufgaben und Rechte

(2) Der Ausländer- und Integrationsbeirat berät den Stadtrat in allen Fragen, die die ausländische Bevölkerung und die Migranten in Erlangen allgemein betreffen und die in den Wirkungskreis der Stadt Erlangen fallen. Der Ausländer- und Integrationsbeirat kann in allen die ausländische Bevölkerung oder die Migranten allgemein betreffenden Angelegenheiten Empfehlungen abgeben und **Anträge stellen**.

(3) **Der Stadtrat, der zuständige und beschließende Ausschuss oder die zuständige Dienststelle** haben die Empfehlungen und Anträge des Ausländer- und Integrationsbeirats innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu behandeln.

#### **München:**

§ 1 Funktion und Aufgaben des Migrationsbeirats

(2) Er hat die Aufgabe, den ehrenamtlichen **Stadtrat und die hauptamtliche Verwaltung der Landeshauptstadt München** in allen Fragen, die die ausländische Bevölkerung in München, das Zusammenleben mit Deutschen sowie die Integration und Migration betreffen, durch Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Er wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten

auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation der ausländischen Bevölkerung.

§ 2 Rechte des Migrationsbeirats

(1) **Anträge und Empfehlungen, für die der Stadtrat** zuständig ist, sind von diesem innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Wenn sich die endgültige Erledigung länger als acht Wochen hinzieht, sind Zwischenberichte an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Migrationsbeirats zu erteilen.

**Schweinfurt:**

§ 9 Geschäftsgang

(8) **Anträge des Integrationsbeirates an den Stadtrat** werden in den Stadtratssitzungen gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates, entsprechend der Anträge von Stadratsmitgliedern, behandelt.

Diese unvollständige Liste zeigt, dass mehrere Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte in Bayern über ein Antragsrecht verfügen. Daher ist schwer zu verstehen, warum für den Integrationsbeirat der Stadt Regensburg so ein Recht als nicht zugelassen wird, obwohl das Gremium ebenfalls der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) unterliegt.

Darüber hinaus sollte in diesem Beschlussvorschlag eine Frist von drei Monaten festgelegt werden, innerhalb derselben die Stellungnahme und Empfehlungen des Integrationsbeirats von den zuständigen Stellen behandelt werden.“

Herr Sarik verlässt von 17:07 bis 17:10 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Cetinkaya ergänzt, dass das Antragsrecht damals wohl von der Bezirksregierung Oberpfalz aufgrund einer Unvereinbarkeit mit der Bayerischen Gemeindeordnung abgelehnt worden sei. Was allerdings nicht verständlich sei, da es bei anderen bayerischen Integrationsbeiräten ein solches gebe.

Frau Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer bringt vor, sie sehe ein Antragsrecht des Integrationsbeirats nicht als problematisch.

Frau Okenve bittet Herrn Rötzer zu Wort. Dieser meint, dass die Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz aus dem Jahr 2014 gewesen sei und ggf. unterschiedliche Auslegungen der gleichen Satzungstexte innerhalb der sieben Regierungen möglich seien.

Frau Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer meint, die Drei-Monats-Frist sei in jedem Fall konform mit der Gemeindeordnung.

Herr Rötzer ergänzt, dass die Formulierung in der jetzigen Fassung noch uneindeutig sei. Frau Oberbürgermeisterin stimmt dem zu. Dies könne dann auch nachträglich als redaktionelle Änderung gemacht werden.

Frau Okenve bedankt sich bei Herrn Rötzer und bittet den Integrationsbeirat um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:** Der Integrationsbeirat fordert die Stadt Regensburg auf, dem Integrationsbeirat das Recht einzuräumen, Anträge zur Behandlung durch die zuständigen Gremien zu stellen. Konkret wird aufgefordert, die Satzung wie folgt zu ändern:

§ 3 Rechte und Pflichten

(2) Anträge, Stellungnahmen, Empfehlungen

a) Der Integrationsbeirat kann innerhalb seines Aufgabenbereichs (vgl. § 2) in Angelegenheiten, die Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen oder den Bereich Integration betreffen, aufgrund eigener Initiative **an den Stadtrat und die Stadtverwaltung Anträge stellen** und Empfehlungen aussprechen sowie Stellungnahmen zur Behandlung abgeben.

b) Die Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen des Integrationsbeirats werden innerhalb einer Frist von drei Monaten von den zuständigen Stellen behandelt.

c) Fällt die Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich anderer Körperschaften oder Einrichtungen, unterstützt die Stadtverwaltung den Integrationsbeirat bei der Weiterleitung des Anliegens.

### (3) Erläuterungsrecht

Bei der Behandlung von **Anträgen**, Stellungnahmen und Empfehlungen des Integrationsbeirates und bei Angelegenheiten, die von wesentlicher Bedeutung für die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund oder das Thema Integration sind, kann dem/der Vorsitzenden oder einem/r Vertreter/in des Integrationsbeirats im Stadtrat oder in einem Ausschuss des Stadtrates nach den jeweiligen Bestimmungen der Geschäftsordnung die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:** Der Änderungsantrag wurde mit einer Gegenstimme beschlossen. Über den ursprünglichen Antrag wird daher nicht mehr abgestimmt.

### 6. Formulierung „Gesamtbevölkerung“ (§ 4 IBS)

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Für die Berechnung der Sitzanzahl von drei Gruppen innerhalb des Integrationsbeirates (Ausländer, Aussiedler, Eingebürgerte), wurde bisher die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz verwendet und nicht die „Gesamtbevölkerung mit Hauptwohnsitz“, die eigentlich Zweitwohnsitze mit umfasst. Nur die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz wird als Grundlage genommen, da diese in Regensburg wahlberechtigt ist (mit Ausnahme der Nicht-EU-Ausländer\*innen) und auch politisch durch den Stadtrat und seine Gremien vertreten wird.“

Herr Vernim erklärt, es handle sich bei dieser Änderung lediglich um eine Klarstellung bzw. Richtigstellung der aktuellen Satzung. Der Teil der Bevölkerung mit Zweitwohnsitz in Regensburg (z. B. die Gruppe der Studenten) sei hiermit nicht gemeint.

**Beschlussvorschlag:** Der Integrationsbeirat fordert die Stadt Regensburg auf, beide Erwähnungen der Formulierung „Gesamtbevölkerung“ im Text zu streichen. Als Berechnungsgrundlage des prozentualen Anteils von drei Gruppen innerhalb des Integrationsbeirates (Ausländer, Aussiedler, Eingebürgerte) sollte die Formulierung „Bevölkerung“ festgelegt werden.

Die Stadt Regensburg wird aufgefordert, die Satzung wie folgt zu ändern:

#### § 4 Zusammensetzung und Amtszeit des Integrationsbeirats

(2) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsbeirates aus den Gruppen der Ausländerinnen und Ausländer, der Eingebürgerten und der Aussiedlerinnen und Aussiedler wird wie folgt berechnet: Auf der Grundlage der jüngsten zur Verfügung stehenden statistischen Daten zur Bevölkerungszusammensetzung der Stadt Regensburg werden für jede der drei genannten Gruppen ihr prozentualer Anteil an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Regensburg errechnet. Die sich so für jede Gruppe ergebende Prozentzahl wird sodann auf die Zahl der dem Stadtrat der Stadt Regensburg angehörenden ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder (welche für 100% der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Regensburg steht) bezogen. Das heißt: Bei einem Bevölkerungsanteil von 10 Prozent einer Gruppe würde dieser bei einem Stadtrat mit 50 zu wählenden Stadträtinnen und Stadträten zehn Prozent von 50 Mandaten, mithin fünf Mandate, zustehen. Bei der Berechnung der Mandate wird gerundet. Von eins bis vier nach dem Komma wird abgerundet, ab fünf bis neun nach dem Komma wird aufgerundet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

### 7. Abschaffung der Priorisierung der Stadträt innen (§ 4 IBS)

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Aktuell werden die stimmberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Eingebürgerten zunächst aus den Reihen der Stadträtinnen und Stadträte ernannt, soweit sich darunter Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. Eingebürgerte befinden. Erst wenn unter den Stadträtinnen und Stadträten keine oder nicht genug Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. Eingebürgerte vorhanden sind,



werden weitere stimmberechtigte Mitglieder aus den beiden genannten Gruppen vom Stadtrat berufen.

Damit alle Bewerber\_innen, die Vertreter\_innen von beiden Gruppen im Integrationsbeirat sein wollen, die gleichen Chancen haben, sollte diese Bevorzugung der Stadträtinnen und Stadträte beendet werden. Sie würden danach dem gleichen Auswahlverfahren unterliegen wie die anderen Kandidat\_innen.

Werden sie deswegen nicht in den Integrationsbeirat berufen, könnten die eingebürgerten Ratsmitglieder sowie diejenigen mit Aussiedlerstatus trotzdem im Rahmen ihrer Tätigkeit im Stadtrat einen sehr wichtigen Beitrag bei Integrationspolitischen Themen leisten. Ferner können sie als Vertreter\_innen der jeweiligen Fraktionen ebenfalls Mitglieder des Integrationsbeirates werden, wenngleich nicht stimmberechtigt. Ihre Expertise bleibt für ein politisches Gremium, wie es der Integrationsbeirat darstellt, weiterhin unverzichtbar.“

Herr Gaittet merkt an, dass es aktuell so sei, dass sich Mitglieder des Stadtrats mit Migrationsgeschichte im Stadtrat zur Wahl stellen können und dann gewählt werden oder auch nicht. Die vorgeschlagene Änderung würde bewirken, dass den Mitgliedern des Stadtrats mit Migrationsgeschichte die Möglichkeit zur Kandidatur genommen wird. Außerdem mache es einen Unterschied, ob Mitglieder des Stadtrats im Integrationsbeirat als Vertretung ihrer Fraktion oder als stimmberechtigtes Mitglied partizipieren.

Frau Shahedi wird von Frau Okenve gebeten, ihre Meinung zu äußern. Sie sei gegen die Änderung, da Stadtratsmitglieder einen anderen Blickwinkel und mehr Gespür für viele Dinge hätten, weil diese mehr mitbekommen würden. Die Idee, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen, um auch mehr externen Bewerbern die Mitgliedschaft im Integrationsbeirat zu ermöglichen, sei leider nicht möglich.

Herr Cetinkaya erläutert, dass die Zahl der Mitglieder des Stadtrats mit Migrationshintergrund steige und durch diese Bevorzugung immer weniger Nicht-Stadtratsmitglieder in den Integrationsbeirat kommen könnten. Außerdem hätten die Stadtratsmitglieder ohnehin im Stadtrat mehr Einfluss als der Integrationsbeirat.

Frau Lang bringt vor, dass in einigen anderen Städten Stadtratsmitglieder nicht in den Integrationsbeiräten mitwirken dürften im Vergleich dazu hier lediglich die Bevorzugung wegfallen solle.

Herr Gaittet gehe bei einer Änderung diesbezüglich von einer Schwächung der Verbindung von Integrationsbeirat und Stadtrat aus.

Frau Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer meint, sie habe diese Regelung in der Satzung noch nie verstanden. Zudem seien auch in anderen Beiräten keine Stadtratsmitglieder tätig. Sie halte auch die Tätigkeit als beratendes Mitglied für sehr wertvoll für die Verbindung zwischen Integrationsbeirat und Stadtrat. Sie fände es logischer, wenn keine Stadtratsmitglieder im Integrationsbeirat wären, schließlich sei auch im Hinblick auf die Aufgabenverteilung vorgesehen, dass der Integrationsbeirat den Stadtrat berät, wieso sollten dann Stadtratsmitglieder wiederum den Integrationsbeirat beraten? Sie ergänzt, dass auch die Stadträte auf Listen für den Integrationsbeirat kandidieren würden.

Herr Gaittet ergänzt, dass nicht jeder Beirat mit jedem vergleichbar sei. Außerdem würde er bzgl. parteipolitischer Wahlkämpfe über den Integrationsbeirat Zurückhaltung empfehlen.

**Beschlussvorschlag:** Der Integrationsbeirat fordert die Stadt Regensburg auf, die Bevorzugung von Stadträt\_innen bei der Ernennung von stimmberechtigten Mitgliedern des Integrationsbeirates aus der Gruppen der Aussiedler\_innen und Eingebürgerten abzuschaffen.

Die Stadt Regensburg wird aufgefordert, die Satzung wie folgt zu ändern:

#### § 4 Zusammensetzung und Amtszeit des Integrationsbeirats

(7) Die stimmberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Eingebürgerten werden aus den beiden genannten Gruppen vom Stadtrat komplett berufen. Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat dazu Vorschläge vor.

**Abstimmungsergebnis:** Mit einer Gegenstimme beschlossen.

#### 8. Satzungsänderung bezüglich der Einrichtung eines geschäftsführenden Vorstands (§ 6 IBS)

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Die Errichtung eines geschäftsführenden Vorstandes erhöht die Reaktionsfähigkeit des Integrationsbeirates bei dringenden Angelegenheiten. Außerdem bindet er die Arbeit der Ausschüsse des Integrationsbeirates bei der Führung der laufenden Geschäfte mit ein. Zahlreiche Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte verfügen über einen geschäftsführenden bzw. erweiterten Vorstand: Erlangen (Vgl. § 9); München (§ 7 Abs. 5 und 6); Fürth (Vgl. § 5); Augsburg (Vgl. § 3 und § 5); Nürnberg (Vgl. § 6) u. a.“

Frau Mumtaz verlässt von 17:26 Uhr bis 17:28 Uhr den Sitzungssaal. Herr Sbirkov verlässt von 17:26 Uhr bis 17:29 Uhr den Sitzungssaal.

**Beschlussvorschlag:** Der Integrationsbeirat fordert die Stadt Regensburg auf, die Einrichtung eines geschäftsführenden Vorstands in der Satzung zu verankern. Konkret wird aufgefordert, die Satzung wie folgt zu ändern:

#### § 6 Vorsitz und geschäftsführender Vorstand

##### (1) Vorsitz

Die stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsbeirats wählen in geheimer Wahl mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung) aus ihrer Mitte für jeweils drei Jahre eine/einen Vorsitzende(-n) sowie einer ersten und zweiten Stellvertretung. Die Wiederwahl ist zulässig. Es finden die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung Anwendung.

##### (2) Aufgaben der/des Vorsitzenden

- a) Die/der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein und leitet sie.
- b) Die/Der Vorsitzende vertritt den Integrationsbeirat nach außen.

##### (3) Geschäftsführender Vorstand

Die Sprecher/innen der Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen bilden zusammen mit dem gewählten Vorstand den Geschäftsführenden Vorstand. Der Geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Integrationsbeirats zwischen den Sitzungen und bereitet die Sitzungen vor. Er entscheidet mit der Mehrheit der abstimmenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands sind im Einzelnen:

- a.) Planung von Arbeitsschwerpunkten
- b.) Aufstellung der Tagesordnung der Sitzungen
- c.) Vorberatung von Beschlüssen und Formulierung von Beschlussempfehlungen
- d.) Er nimmt gegenüber der Öffentlichkeit Stellung, wenn eine vorherige Einberufung des Integrationsbeirats nicht möglich ist.
- e.) Er informiert den Integrationsbeirat in der jeweils folgenden Beiratssitzung über seine Tätigkeiten.
- f.) Verfügt über ein begrenztes Budget.

**Abstimmungsergebnis:** Mit drei Gegenstimmen beschlossen.

#### 9. Sanktionsänderung bzgl. rechtsextremer/rassistischer Äußerungen (§ 8 IBS)

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Als Beirat möchten wir uns auch in der Satzung gegen Rechts positionieren und uns Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit rechtsextremen,

rassistischen und rechtspopulistischen Gruppierungen, Personen oder Äußerungen in den Sitzungen verschaffen. Wir orientieren uns dabei an den Empfehlungen von AGABY.“

Frau Dr. Koller verlässt von 17:30 Uhr bis 17:34 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Okenve möchte einen Änderungsantrag stellen, da sie den Satz für schwer verständlich hält.

Frau Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer verlässt um 17:34 Uhr die Sitzung.

Herr Rötzer weist darauf hin, dass Art. 53 der Bayerischen Gemeindeordnung ohnehin bereits eine solche Regelung enthält, die auch jetzt schon für die Sitzungen gilt. Lediglich die Spezifizierung auf rassistische und diskriminierende Äußerungen und Handlungen sei neu.

Herr Vernim erklärt die skizzierte Vorgehensweise anhand eines Beispiels.

Herr Streitberger verlässt um 17:34 Uhr die Sitzung.

Herr Cetinkaya erläutert, dass der Hintergedanke der Änderung auch die Änderung der Präambel sei. Die Haltung des Integrationsbeirats gegen Rassismus soll auch intern klar geregelt sein.

Frau Lang meint, dass die Zwei-Monats-Regelung wenig sinnvoll sei, da innerhalb der nächsten beiden Monate meistens gar keine Sitzung sei.

Herr Firat bringt vor, er fände eine klare Positionierung gegen Rassismus auch innerhalb des Beirats gut.

Frau Arndt-Grundeit findet es wichtig, eine Änderung der Präambel auch in der Satzung bemerkbar werden zu lassen. Außerdem sollten Anmerkungen und Änderungsvorschläge ggf. bereits im Vorfeld per E-Mail diskutiert werden.

Herr Cetinkaya stellt einen Änderungsantrag zur Ergänzung von „Mitglieder“ in § 8 Abs. 1 Satz 1 und in § 8 Abs. 1 Satz 3 zum Austausch von „zwei Monaten“ zu „zwei weitere Sitzungen“.

**Beschlussvorschlag:** Der Integrationsbeirat fordert die Stadt Regensburg auf, folgenden Paragraphen zu ergänzen.

§ 8 Handhabung der Ordnung und Einordnung von rassistischen und diskriminierenden Äußerungen und Handlungen

(1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Sie oder er ist berechtigt, Mitglieder, Zuhörer und Gäste, welche die Ordnung stören, entfernen zu lassen. Sie oder er kann mit Zustimmung des Beirates Mitglieder, welche die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, von der Sitzung ausschließen. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Mitglied die Ordnung innerhalb von zwei Sitzungen neuerdings erheblich gestört, so kann ihm der Beirat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen.

(2) Angesichts der satzungsgemäßen Aufgaben und des integrationspolitischen, antirassistischen und antidiskriminierenden Auftrages des Beirates, ist die Ordnung unter anderem gestört, wenn jemand rassistische und diskriminierende Äußerungen und Handlungen jedweder Art und Weise bei der Ausübung von Tätigkeiten als Beiratsmitglied tätigt. Rassistische und diskriminierende Äußerungen und Handlungen, die ein Mitglied außerhalb seiner Tätigkeit für den Beirat tätigt, können als eine Störung der Ordnung angesehen werden, wenn sie das Ansehen und die Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Beirates schmälern und behindern.

(3) Im Übrigen wird auf die AGABY-Selbstverpflichtungserklärung „Wir dulden keinen Rassismus und keine Diskriminierung – erst recht nicht in den eigenen Reihen“ (verabschiedet von

der AGABY-Vollversammlung am 02.04.2017) verwiesen, die hiermit zum Bestandteil dieser Satzung wird.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen verschiebt sich entsprechend.

**Abstimmungsergebnis:** Der Änderungsantrag von Herrn Cetinkaya wird einstimmig beschlossen. Mit der Annahme des Änderungsantrags erledigt sich die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag.

#### 10. Kinderbetreuung während der Sitzungen (§ 11 IBS)

Frau Schwarz liest folgende Begründung vor: „Ein großer Teil der Mitglieder ist Eltern. Damit diese Mitglieder ihr Amt ausfüllen können, ist eine Organisation von Kinderbetreuung notwendig. Die Aufnahme des Aspektes Gleichstellung in die Präambel macht eine konstruktive Umsetzung notwendig.“

Herr Firat meint, es sei wichtig nicht nur von Gleichstellung zu reden, sondern auch danach zu handeln.

**Beschlussvorschlag:** Die Stadt Regensburg wird aufgefordert, die Satzung wie folgt zu ändern:

#### § 11 Ehrenamt

(4) Um Gleichstellung auch im Ehrenamt zu gewährleisten, ermöglicht der Beirat Kinderbetreuung während der Sitzungen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Frau Kolbe-Stockert und Herr Irmisch verlassen um 17:48 Uhr die Sitzung.

### **TOP 5: Kinderbetreuung während der Sitzungen des Integrationsbeirates**

Berichterstattung: AG Politik, Soziales und Antirassismusbearbeitung

Frau Lang liest folgende Begründung vor: „Ein großer Teil der Mitglieder ist Eltern. Damit diese und künftige Mitglieder ihr Amt ausfüllen können, ist eine Organisation von Kinderbetreuung notwendig. Bei einem Ehrenamt ist es vor allem für Alleinerziehende oder Mitgliedern mit Kindern oft schwierig das Ehrenamt ohne Hürden auszuüben. Um hier eine Gleichstellung zu schaffen und zumindest die Hürde der Kinderbetreuung abzubauen, möchte der Integrationsbeirat eine Möglichkeit der Kinderbetreuung anbieten.“

Herr Gaittet meint, dass eventuell das Budget zu knapp bemessen sein könnte.

Frau Hanusa plädiert ebenfalls dafür, das Budget zu erhöhen.

Frau Okenve hält die Kinderbetreuung für einen sehr wichtigen Punkt. Sie erkundigt sich, ob seitens der Stadt ein Raum zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Arndt-Grundeit meint ebenfalls, dass das Budget zu gering angesetzt sein könnte.

Frau Schwarz spricht sich für die Organisation einer Kinderbetreuung aus, allerdings müssten erst noch die Hürden einer tatsächlichen Umsetzung abgeklärt werden.

Herr Vernim meint, dass die Möglichkeiten zur Umsetzung erst innerhalb der Stadtverwaltung abgeklärt werden müsse. Er erläutert, dass die Satzungsänderungen aktuell ohnehin noch keine Gültigkeit hätten, sondern erst vom Stadtrat beschlossen werden müssten. Erst dann würden die Umsetzungsmöglichkeiten genauer überprüft werden können.

Frau Lang stellt einen Änderungsantrag zur Erhöhung des Budgets auf 300,00 €.

Herr Sbirkov erkundigt sich, nach den verfügbaren Räumlichkeiten.

Herr Rötzer weist darauf hin, dass im vorherigen Beschluss die Formulierung „ermöglicht der Beirat“ gewählt wurde, daher organisiere der Beirat diese Kinderbetreuung selbst. Es solle bedacht werden, dass der Anwendungsbereich des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz berührt sein könnte.

Frau Okenve meint, wenn der Wille da sei, wäre es auch möglich eine Betreuung zu organisieren.

Herr Paquay Rovira verlässt von 18:00 Uhr bis 18:02 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Firat meint, dass aktuell noch nicht der Zeitpunkt sei, um zu spekulieren.

Herr Cetinkaya schlägt vor, zunächst zu beschließen und danach zu sehen, was man diesbezüglich organisieren könne.

Frau Frey verlässt von 18:02 Uhr bis 18:04 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Schwarz bringt vor, parallel dazu einen Antrag an die Stadtverwaltung zur Zurverfügungstellung eines Raumes zu stellen.

Frau Arndt-Grundeit meint, die Beschlussvorlage solle beschlossen werden. Eventuell könnten voll ausgestattete Räumlichkeiten in der Heilig-Geist-Gasse genutzt werden.

Frau Hanusa weist auf eine niedergeschriebene Regelung für die Stadträte hin. Herr Gaittet erklärt, dass dort ein etwas anderer Ansatz gewählt werde: Es gebe einen Nachteilsausgleich i. H. v. 20,00 € je angefangene Sitzungsstunde dafür, dass eigenständig eine Betreuungsmöglichkeit organisiert werde.

Frau Torreblanca-Cruz meint, es wäre eine geschickte Lösung den Weg über den Nachteilsausgleich zu gehen.

Herr Cetinkaya teilt dieselbe Meinung. Allerdings stellt sich die Frage, ob ausreichend Budget dafür zur Verfügung stehe.

Herr Gaittet erkundigt sich bei Herrn Vernim, aus welchen Mitteln die Sitzungsgelder bezahlt würden.

Herr Vernim erklärt, die Sitzungsgelder für den Integrationsbeirat würden aus dem allgemeinen Personalkostenhaushalt bestritten.

Herr Gaittet plädiert dafür, dass eine Kinderbetreuung nicht aus den Mitteln für die politische Arbeit des Integrationsbeirats finanziert, sondern von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden sollte. Schließlich sei eine Kinderbetreuung im Zweifel die Grundlage dafür, dass die ehrenamtlichen Mitglieder im Integrationsbeirat tätig werden können. Er schlägt vor, den vorliegenden Antrag nicht zu vertagen und nach einer sinnvollen Lösung zu suchen.

Frau Schwarz schlägt vor, die beiden Möglichkeiten in der Beschlussvorlage zu kombinieren, um eine schnelle Lösung herbeizuführen.

Herr Firat meint, der Antrag solle zunächst zurückgestellt und vernünftig angepasst werden.

Frau Lang stellt folgenden Änderungsantrag, der anschließend einstimmig beschlossen wird:

**Beschlussvorschlag:** Der Beschluss der Anpassung des § 11 der Satzung ermöglicht es eine Kinderbetreuung während der allgemeinen Sitzungen des Integrationsbeirates zu gewährleisten. Der Beirat bittet daher darum analog zum § 2 Abs. 9 der Satzung der Stadt Regensburg über die Rechtstellung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Rechtstellungs- und Entschädigungssatzung) vom 12. Juni 1997 einen Nachteilsausgleich für die ehrenamtlichen Mitglieder des Integrationsbeirates zu gewährleisten.

Ferner beschließt der Beirat, dass bei einer Ablehnung des Nachteilsausgleichs nach § 2 Abs. 9 der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung der Stadt Regensburg bei Bedarf für eine Betreuungsmöglichkeit ein Budget bis zu 300 Euro vom Integrationsbeirat bereitgestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Frau Simon verlässt um 18:15 Uhr die Sitzung.

## **TOP 6: Bericht zur Entwicklung des Integrationskonzepts der Stadt Regensburg**

Berichterstattung: Amt für Integration und Migration

Herr Vernim bedankt sich für die Gelegenheit, den Informationsbeirat über die Entwicklung des Integrationskonzepts der Stadt Regensburg informieren zu können.

Inhaltlich: vgl. Anlage

Herr Gaittet verlässt von 18:16 Uhr bis 18:19 Uhr den Sitzungssaal. Frau Schwarz verlässt von 18:18 Uhr bis 18:20 Uhr den Sitzungssaal. Frau Hanusa verlässt von 18:26 Uhr bis 18:30 Uhr den Sitzungssaal. Frau Wudtke verlässt die Sitzung um 18:37 Uhr. Frau Lang verlässt von 18:37 Uhr bis 18:39 Uhr den Sitzungssaal. Frau Okenve verlässt von 18:42 Uhr bis 18:43 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Jackiewicz erkundigt sich nach den Voraussetzungen, die die Mitwirkenden der Arbeitsgruppen erfüllen müssten. Herr Vernim erklärt, dass es keine bestimmten Auswahlkriterien gebe. Pro Arbeitsgruppe seien ca. 20 Personen aktiv.

Frau Lang fragt, ob die Protokolle der AG-Sitzungen öffentlich gemacht werden würden. Es sei wichtig, zwischen den Arbeitsgruppen die Protokolle auszutauschen, damit eventuelle Überschneidungen besprochen werden könnten. Herr Vernim meint, er nehme diesen Vorschlag gerne als Anregung auf. Außerdem würden sich auch die geschulten Moderatoren untereinander austauschen.

## **TOP 7: Bericht der geschäftsführenden Stelle**

Berichterstattung: Amt für Integration und Migration

Herr Vernim berichtet, dass der Comic „Familie Jesuran“ aus dem Projekt von „Demokratie leben!“ im Sitzungssaal ausliege. Jeder, der möchte, könne sich Exemplare in verschiedenen Sprachen nehmen. Es handle sich um ein Wanderbuch, welches nicht im Bücherregal verstauben solle, sondern immer weitergegeben werden soll.

Außerdem würden bereits einige Plakate für die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022 bereitliegen und gerne mitgenommen werden. In den nächsten Tagen würden Plakate und Flyer verschickt werden. Bei weiterem Bedarf würden Plakate und Flyer auch nach vorheriger Anmeldung im Büro abgeholt werden können.

Herr Vernim weist darauf hin, zu kontrollieren, ob die Sitzungsgelder aus 2021 bei allen angekommen seien.

Frau Jackiewicz bedankt sich bei der AG Politik, Soziales und Antirassismuserbeit für die hervorragende Arbeit zur Satzungsänderung. Herr Cetinkaya möchte auch den Beteiligten aus den anderen AGs für die gute Zusammenarbeit danken.

Frau Okenve möchte einen weiteren sehr aktuellen Punkt besprechen, welcher nicht auf der Tagesordnung steht. Sie erteilt Frau Lang das Wort.

Frau Lang berichtet, es sei ein Härtefallantrag auf den Weg gebracht worden, dass Spätaussiedler aus der Ukraine, die mündlich bekunden, deutsche Wurzeln zu haben, sofort nach Deutschland kommen können und erst dann untersucht werde, ob sie tatsächlich in diese Kategorie fallen. Da die Frau Oberbürgermeisterin bereits bekundet habe, Kriegsflüchtlinge aufzunehmen, aber Spätaussiedler nicht in diese Kategorie fallen würden, solle der Aspekt der Spätaussiedler ergänzt werden.

Frau Hanusa erklärt, sie sei dafür, dass alle Kriegsflüchtlinge in größerem Umfang aufgenommen würden. Die Stadt Regensburg sei sicherer Hafen, dafür brauche es keine besonderen Begründungen. Eine Ethnisierung sei nicht der richtige Weg. Es gebe viele weitere Flüchtlinge, die aktuell in den Medien einfach von der Bildfläche verschwunden seien.

Herr Cetinkaya meint ebenfalls, eine Priorisierung vorzunehmen sei nicht richtig.

Frau Lang erklärt, Ziel des Antrags sei keinesfalls ein Ausspielen von verschiedenen Flüchtlingsgruppen. Es solle lediglich die Begrifflichkeit konkretisiert werden.

Herr Márton ist der Meinung, es handle sich um Symbolpolitik. Er würde den Antrag abändern und statt „Spätaussiedler nach Härtefallverfahren“ von „Kriegsflüchtlingen“ sprechen.

Frau Shahedi meint, der Antrag müsse vor der Abstimmung verallgemeinert werden.

Herr Nihat appelliert, mit den Begrifflichkeiten müsse sensibel aufgepasst werden.

Herr Cetinkaya meint, es solle eine verallgemeinernde Bezeichnung gestellt werden.

Frau Lang erklärt, dass die Oberbürgermeisterin ohnehin bereits bekundet hat Kriegsflüchtlinge aufzunehmen und der Antrag somit überholt sei. Sie ziehe ihren Antrag zurück.

Frau Okenve beendet um 19:08 Uhr die Sitzung. Sie bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht allen einen schönen Abend.

Regensburg, 03.03.2022

gez.  
Dennise Okenve  
Vorsitzende

Protokoll: Lea Steidl (Amt für Integration und Migration, geschäftsführende Stelle)

Anlage:

1 Präsentation zu TOP 6

# Integrationskonzept der Stadt Regensburg (IKR)

Vorstellung des aktuellen Stands im Integrationsbeirat am 25. Februar 2022





# Gliederung

1. Was ist ein kommunales Integrationskonzept?
2. Was ist bereits passiert?
3. Aktuell: Beteiligungsprozess
4. Ausblick
5. Ihre Fragen

# Was ist ein kommunales Integrationskonzept?

- Integration als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe
- einzelne, voneinander unabhängige Projekte → Gesamtkonzept
- strukturiertes Integrationsmanagement
- Einbindung von Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern

# Was ist ein kommunales Integrationskonzept?

- Geplanter Inhalt des Konzepts
  - **Leitbild mit Leitzielen:** Wo will die Stadt Regensburg mit ihrer Integrationspolitik hin? In welche Richtung soll es gehen?
  - **Bestands- und Bedarfsanalyse:** Was macht die Stadt bereits? Wo besteht Handlungs- und Verbesserungsbedarf?
  - **Maßnahmenkatalog:** Welche Maßnahmen soll und kann die Stadt kurz-, mittel- und langfristig umsetzen, um die Bedarfe zu decken?
- Verabschiedung durch den Stadtrat
- Regelmäßige Evaluation und Fortschreibung

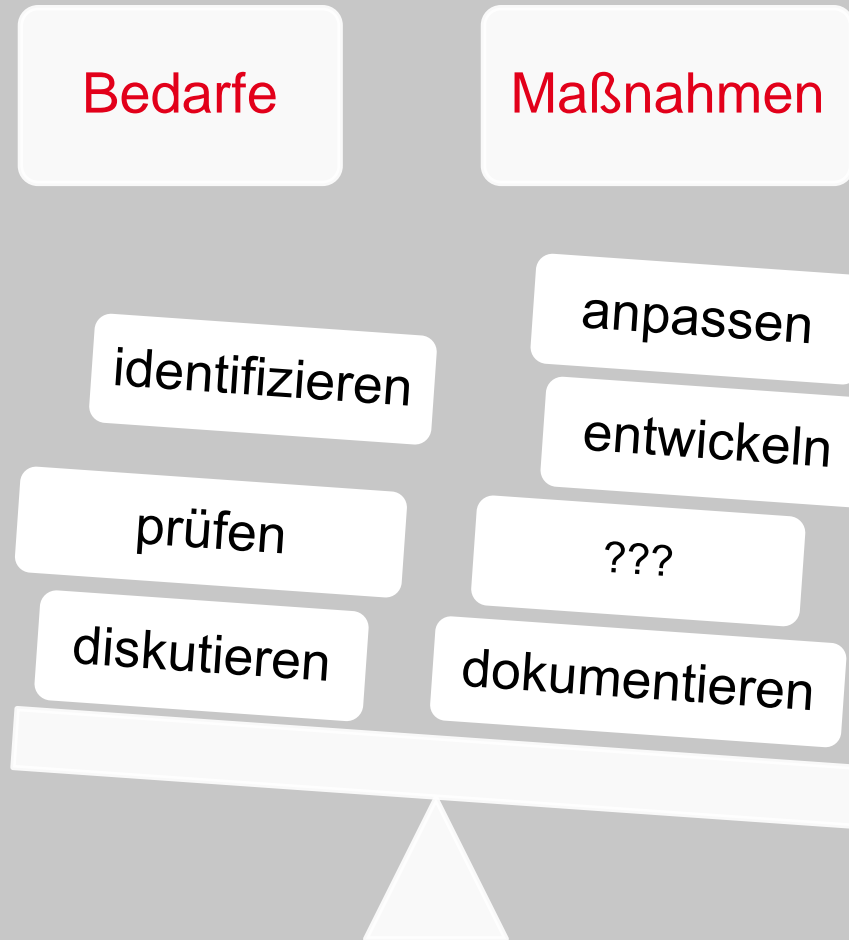
# Was ist bereits passiert?

- **Verwaltungsintern (bis Ende 2021)**
  - **Bestandsabfrage:** Bestehende Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt Regensburg
  - **Fokusgruppen:** Interviews mit städtischen Mitarbeiter\*innen zu 5 Handlungsfeldern (Bildung, Arbeit, Soziales, Partizipation, Interkulturelle Öffnung)
  - **Zukunftskonferenz:** Entwicklung eines ersten Leitbild-Entwurfs

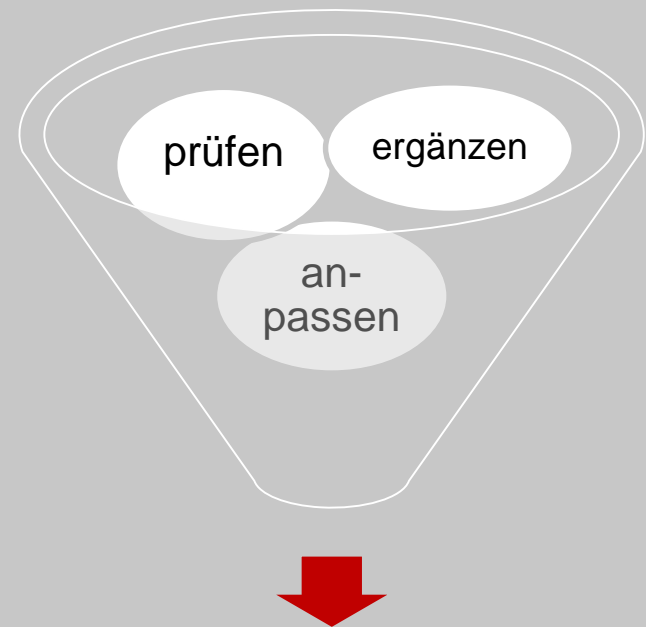
# Aktuell: Beteiligungsprozess

- Stadtverwaltung, externe Fachleute, Politik und Stadtgesellschaft arbeiten in Arbeitsgemeinschaften (AGs) zusammen
- Über 120 Personen angemeldet
- Digitaler Auftakt am 3. Februar mit ca. 100 Personen
- Start der AG-Arbeit am 17. Februar

# Ziele der AG-Phase



## Entwurf Leitbild



Leitbild + Analyse Bedarfe + Katalog an Maßnahmen => IKR



# Zeitplan für die AG-Phase

**Bis 6. Februar:**  
Anmeldung für die AGs

## **1. AG-Treffen:** **17. Februar**

- Vorstellung
- Organisatorisches
- Benennung Moderator\*innen
- Klärung von Fragen

Schulung der Moderator\*innen durch Projektteam am **Do, 24.02.2022**

## **2. und 3. AG-Treffen:** **17. März, 7. April**

- Bedarfe
- Probleme
- Chancen
- Abgleich mit Leitbildentwurf

Treffen der Moderator\*innen mit Projektteam

## **4. und 5. AG-Treffen:** **19. Mai, 23. Juni**

- Maßnahmen
- Zuständigkeiten
- Priorisierung
- Abgleich mit Leitbildentwurf

Treffen der Moderator\*innen mit Projektteam

## **Juli 2022**

- Abschluss-Konferenz
- voraussichtlich an einem Samstag
- wenn möglich in Präsenz



- Nach Abschluss der AG-Phase:
  - Entwurf des Integrationskonzepts auf Basis der Ergebnisse → Leitbild, Bestands- und Bedarfsanalyse, Maßnahmenkatalog
  - Stadtinterne Abstimmung
  - Vorlage an den Stadtrat
- Ziel: Verabschiedung im Stadtrat Ende 2022

# Informationen zum IKR

STADT REGENSBURG

Leichte Sprache Gebärdensprache Newsletter Kontakt Deutsch

AKTUELLES VERANSTALTUNGEN BÜRGERSERVICE RATHAUS LEBEN KULTUR WIRTSCHAFT

SUCHE

Rathaus > Ämterübersicht > Direktorium 1 > Amt für Integration und Migration > Abteilung Willkommenskultur und Integration > Integrationskonzept der Stadt Regensburg (IKR)

## Integrationskonzept der Stadt Regensburg (IKR)



**Einführung**

Das IKR soll in Zukunft das Handeln und die Entscheidungen der Stadt Regensburg bei den Themen Integration und Migration leiten. Ein Konzept, das dies leisten kann, braucht die Expertise und Erfahrung der Verwaltung, der Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft. Es braucht zudem

DIREKTORIUM 1

- Direktorialbereich 1 (DB 1)
- Rechnungsprüfungsamt
- Amt für Integration und Migration
  - Abteilung Ausländerangelegenheiten
  - Abteilung Flüchtlings- und Integrationsberatung und soziales ehrenamtliches Engagement
  - Abteilung Willkommenskultur und Integration**
- Evangelische Stiftungsverwaltung
- Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung
- Personalvertretung

[www.regensburg.de/integrationskonzept](http://www.regensburg.de/integrationskonzept)

# Raum für Fragen



Matthias Vernim und Claudia Eisenrieder

## **Amt für Integration und Migration**

Abteilung Willkommenskultur und Integration

Maximilianstraße 26  
93047 Regensburg

Telefon 0941/507-3772

Fax 0941/507-3779

[integrationskonzept@regensburg.de](mailto:integrationskonzept@regensburg.de)

[www.regensburg.de/integrationskonzept](http://www.regensburg.de/integrationskonzept)